

Haarentfernung mit Laser oder einer anderen hochenergetischen Blitzlampe (gemäss Medizinprodukteverordnung MepV)

Das Gesetz schreibt vor dass Patienten welche sich einer Behandlung mit Laser oder einer anderen hochenergetischen Blitzlampe behandeln lassen, sich vor Behandlungsantritt und nach der letzten Behandlung ärztlich untersuchen lassen.

Obwohl das Gesetz die Untersuchung nicht regelt, geht es darum mögliche Kontraindikationen auszuschliessen. Aus unserer Sicht sollten Behandlungen nicht durchgeführt werden wenn Sie:

- schwanger sind oder stillen
- an Diabetes leiden
- eine Blutgerinnungsstörung haben
- Medikamente einnehmen, die die Blutgerinnung hemmen
- Medikamente einnehmen, die die Lichtwirkung erhöhen
- In den vergangenen sechs Monaten Isotretinoin (Roaccutan) gegen Akne eingenommen haben
- unter Epilepsie leiden
- eine Herpesvorgeschichte im Behandlungsbereich haben (ausser Sie lassen sich vor der Behandlung prophylaktisch behandeln)
- eine Hautkrebsvorgeschichte haben
- in den vergangenen 5 Jahren eine Chemo- oder Radiotherapie erhalten haben
- unter krankhaften Hautproblemen oder lokalen Hautentzündungen im Behandlungsbereich leiden
- eine starke Neigung zu überschüssiger Narbenbildung (Keloide) haben
- In den letzten 3 Monaten eine Steroidtherapie erhalten haben
- Ein aktives Implantat, wie ein Herzschrittmacher, ein Inkontinenzimplantat oder eine Insulinpumpe, usw. besitzen

Die Kontraindikationen sind nicht abschliessend. Der Arzt kann nach seinem Ermessen, trotz bestehender Kontraindikationen, die Behandlung als medizinisch unbedenklich einstufen.

Haarentfernung mit Laser oder einer anderen hochenergetischen Blitzlampe (gemäss Medizinprodukteverordnung MepV)

Patient/Kunde:

NAME	
VORNAME	
STRASSE/NR	
PLZ/ORT	

Untersuchender Arzt:

NAME	
VORNAME	
NAME DER PRAXIS	
STRASSE/NR	
PLZ/ORT	
TELEFON	

Behandlungsbereiche (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Oberlippe, Kinn, Wangen
<input type="checkbox"/>	Arme, Hände
<input type="checkbox"/>	Achselhöhlen
<input type="checkbox"/>	Beine inkl. Füsse
<input type="checkbox"/>	Augenbrauen

<input type="checkbox"/>	Rücken, Nacken, Lenden
<input type="checkbox"/>	Brust, Bauch
<input type="checkbox"/>	Intimbereich
<input type="checkbox"/>	Po inkl. Pofalte
<input type="checkbox"/>	

Der untersuchende Arzt bestätigt dass:

Aus medizinischer Sicht nichts gegen eine Behandlung mit dem Laser oder einer anderen hochenergetischen Blitzlampe spricht.

Aus medizinischer Sicht die Behandlung zwar durchgeführt werden kann, jedoch gewisse Bereiche im Behandlungsbereich ausgespart werden müssen (gemäss genauer Bezeichnung weiter unten).

Muttermale, Brustwarzen, Lippen und andere stark pigmentierte Stellen werden bei der Behandlung bereits mit einem Weissstift abgedeckt und müssen nicht speziell erwähnt werden.

Aus medizinischer Sicht keine Behandlung mit dem Laser oder einer anderen hochenergetischen Blitzlampe durchgeführt werden darf.

Bemerkungen:

Datum:

Stempel und Unterschrift des Arztes: